

Muss ich Grundstückgewinnsteuern zahlen?

«Mein Elternhaus in Sissach BL ist im Besitz einer Erbgemeinschaft. Zur Hälfte gehört das Haus mir, zur anderen Hälfte meinem Neffen, der an die Stelle meines verstorbenen Bruders getreten ist. Mein Neffe will mir nun meinen Anteil abkaufen. Fällt für mich beim Verkauf die Grundstückgewinnsteuer an?»

Nein. Die Übertragung einer Liegenschaft aus einer Erbengemeinschaft an einen Erben löst in keinem Kanton die Grundstückgewinnsteuer aus. Sie wird aber lediglich aufgeschoben. Das heisst: Ihr Neffe muss beim einem späteren Verkauf des Hauses die Steuer auf der Basis der Steuerfaktoren Ihrer Eltern bezahlen.

Erschienen in K-Geld 5/2019